

Geschäftsbedingungen für Abonnements und
Einzelkarten des Theater- und Konzertangebotes
der Stadt Rheine
gültig ab der Spielzeit 2019/2020 ff.

I. Allgemeine Bedingungen

Die Stadt Rheine ist Veranstalter eines Theater- und Konzertprogrammes in Rheine. Zu diesen Veranstaltungen werden Eintrittskarten in Form von Abonnements und Einzelkarten angeboten.

Alle angebotenen Abonnements und Einzelkarten können bei der Stadt Rheine - Kulturservice bestellt werden. Mit der Annahme der Bestellung kommt ein rechtsgültiger Vertrag zwischen dem/der Besteller/in und der Stadt Rheine zustande. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil des Vertrages.

Die Vergabe der Plätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Bestellung. Abonnementbestellungen haben Vorrang vor Einzelkartenbestellungen.

Die bestellten Abonnementkarten werden rechtzeitig vor Beginn der Spielzeit, die bestellten Einzelkarten rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Aufführung zugesandt.

Der Rechnungsbetrag ist nach Zustellung der Eintrittskarten, spätestens aber an dem in der Rechnung genannten Zahlungstermin ohne Abzug zuzahlen. Für die Bezahlung haftet derjenige, auf dessen Namen die jeweiligen Karten ausgestellt sind.

Für versäumte Vorstellungen wird kein Ersatz geleistet werden.

Soweit nichts anderes geregelt ist, sind Abonnement- und Einzelkarten übertragbar.

Ermäßigungen werden wie folgt gewährt:

Ermäßigungskategorie 1: (50% Ermäßigung)

Schüler/innen; Studierende bis zum 25. Lebensjahr; Personen die im Freiwilligen-dienst oder Freiwilligen Wehrdienst; Inhaber/innen der „Juleica“
Personen, die Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem zweiten oder zwölften Sozialgesetzbuch (SGB II, SGB XII) erhalten

Ermäßigungskategorie 2: (20% Ermäßigung,)

Menschen mit Schwerbehindertenausweis;
Im Schwerbehindertenausweis nachgewiesene Begleitpersonen;
Inhaber eines Familienpasses oder einer Ehrenamtskarte;

Ermäßigungskategorie 3: (10% Ermäßigung)

Gruppen von mindestens 10 Personen

Anlage 1 zur Vorlage 445/18

Der Grund der Ermäßigung ist bei der Kartenbestellung nachzuweisen. Nachträgliche Ermäßigungen werden nicht gewährt.

Es kann nur eine Ermäßigungskategorie in Anspruch genommen werden.

Karten, für die eine Ermäßigung gewährt wird, sind **nicht** übertragbar.

Im Laufe der Spielzeit zwingend notwendige Programm- oder Terminänderungen werden, wenn möglich, rechtzeitig in der Presse bekannt gegeben. Durch diese Änderungen wird kein Ersatzanspruch gegenüber der Stadt Rheine begründet. Das gleiche gilt für Änderungen in den Besetzungen der einzelnen Veranstaltungen.

Der Verlust der Eintrittskarte (Abonnement oder Einzelkarte) ist zur Vermeidung von unrechtmäßigen Benutzungen unverzüglich der Stadt Rheine – Kulturservice – mitzuteilen. Es wird dann eine Ersatzkarte ausgestellt.

Datenschutz

Die Stadt Rheine beachtet selbstverständlich die datenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU-DSGVO. Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen laut Datenschutz-Grundverordnung ist der/die Bürgermeisterin.

Zur Bearbeitung von Abonnement- und Einzelkartenbestellungen werden personenbezogene Daten erhoben, elektronisch gespeichert und verarbeitet. Dies sind:

- Name, Vorname, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort, Telefonnummer und/oder Email-Adresse.
- Bei der Inanspruchnahme von Ermäßigungen die Grundlage der Ermäßigung.
- Wenn die Bezahlung der Karten durch Abbuchung von einem Bankkonto erfolgt, der Name des Kontoinhabers sowie die IBAN des Bankkontos.

Die Daten werden nur zur Erfüllung der Bestellung sowie zur Information über aktuelle Kulturangebote der Stadt Rheine verwendet. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Die Einhaltung dieser Bestimmungen wird durch den Datenschutzbeauftragten überwacht:

Stadt Rheine
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Herr Jürgen Grimberg
Klosterstraße 14
48431 Rheine
Telefon: +49 (0) 5971 939 212
datenschutz@rheine.de

II. Besondere Bedingungen

Für alle Abonnements (nachfolgende Abschnitte 1 – 5) gilt, dass ein Austausch von Veranstaltungen oder die teilweise Rückgabe von Abonnements nicht möglich ist.

1. Festabonnement Theater

Das Festabonnement Theater umfasst 5 Veranstaltungen, die vor Beginn der Spielzeit von der Stadt Rheine – Kulturservice – festgelegt werden. Ein Tausch einzelner Veranstaltungen ist nicht möglich.

Als Festabonnement werden folgende Theaterringe angeboten:

Theaterring A (Musiktheater)
Theaterring B (Schauspiel)
Theaterring C (Die bunte Mischung)
EIMesHorst–Abo
Steinfurter Abo

Ein Festabonnement wird für die gesamte Spielzeit erworben. Es verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, wenn es nicht bis zum 31. Mai der laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt wird. Beim Wechseln des Abonnements besteht kein Anspruch auf Beibehaltung des bisherigen Platzes.

Eine Vergabe der Plätze in den Theaterringen A bis C erfolgt ab dem 01. Juni für die folgende Spielzeit. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzgruppe oder einen bestimmten Platz. Bei der Platzvergabe wird darauf geachtet, dass den evtl. Platzwünschen entsprochen wird.

Das **EIMesHorst–Abo** beinhaltet 5 Theaterveranstaltungen sowie den Bustransfer ab ausgewählten Haltestellen in den Stadtteilen Elte, Mesum und Hauenhorst. Da die Buskapazitäten begrenzt sind, stehen nur eine begrenzte Anzahl an Tickets zur Verfügung. Ein Anspruch auf ein EIMesHorst–Ticket besteht nicht. Eine Vergabe der Plätze erfolgt ab dem 01. Juli für die folgende Spielzeit. Es stehen die Plätze zur Verfügung, die nach der Vergabe der Festabonnements nicht besetzt sind. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzgruppe oder einen bestimmten Platz. Bei der Platzvergabe wird darauf geachtet, dass den evtl. Platzwünschen entsprochen wird.

Das Steinfurter Abo beinhaltet 5 Theaterveranstaltungen sowie den Bustransfer ab ausgewählten Haltestellen in Steinfurt und Borghorst. Da die Buskapazitäten begrenzt sind, stehen nur eine begrenzte Anzahl an Tickets zur Verfügung. Ein Anspruch auf ein EIMesHorst–Ticket besteht nicht. Eine Vergabe der Plätze erfolgt ab dem 01. Juli für die folgende Spielzeit. Es stehen die Plätze zur Verfügung, die nach der Vergabe der Festabonnements nicht besetzt sind. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzgruppe oder einen bestimmten Platz. Bei der Platzvergabe wird darauf geachtet, dass den evtl. Platzwünschen entsprochen wird.

2. Festabonnement Konzert

Das Festabonnement Konzert enthält mindestens 3 Veranstaltungen, die vor Beginn der Spielzeit von der Stadt Rheine – Kulturservice – festgelegt werden. Ein Tausch einzelner Veranstaltungen ist nicht möglich.

Derzeit werden folgende Konzertabonnements angeboten:

Falkenhofabonnement (3 Konzerte der klassischen Musik)
MorrienJazzClub (3 Jazzkonzerte)
Konzertabonnement Bagno/Falkenhof (je 3 Konzerte der klassischen Musik in der Konzertgalerie Bagno und im Falkenhof)

Ein Festabonnement Konzert wird für die gesamte Spielzeit erworben. Es verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, wenn es nicht bis zum 31. Mai der laufenden Spielzeit schriftlich gekündigt wird. Eine Vergabe der Plätze erfolgt ab dem 01. Juni für die folgende Spielzeit. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzgruppe oder einen bestimmten Platz.

3. ABOCARD25

Mit der ABOCARD25 kann sich jeder sein persönliches Abonnement zusammenstellen. Eintrittskarten aus dem Angebot des Kulturservices werden bei Vorlage der ABOCARD25 mit einem Nachlass von 25% abgegeben. Besitzer/innen der ABOCARD25 erhalten Eintrittskarten bereits ab dem 1. Juli eines Jahres. Die ABOCARD25 ist personalisiert und nicht auf andere Personen übertragbar. Eine ABOCARD25 kann je Veranstaltung nur einmal genutzt werden kann.

Die ABOCARD25 wird für die gesamte Spielzeit erworben. Sie verlängert sich stillschweigend um ein Jahr, wenn sie nicht bis zum 31. Mai des folgenden Jahres schriftlich gekündigt wird.

Inhaber/innen der Festabonnements Theater, der Konzertabonnements erhalten die ABOCARD25 kostenlos zusätzlich zum Abonnement.

Der Preisnachlass auf die ABOCARD25 ist nicht mit anderen Nachlässen kombinierbar.

4. Jugendabonnement

Das Jugendabonnement umfasst 3 Veranstaltungen aus allen Veranstaltungen, die vom Kulturservice angeboten werden.

Das Jugendabonnement erhalten Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres erhalten ein Jugendabonnement, wenn sie im Besitz eines gültigen Schüler- oder Studentenausweis sind oder Freiwilligendienst bzw. freiwilligen Wehrdienst leisten.

Ein Jugendabonnement gilt ausschließlich für eine Spielzeit. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

Mit der Buchung des Jugendabonnements sind die gewünschten 3 Aufführungen verbindlich anzugeben. Umbuchungen in der laufenden Spielzeit sind nicht möglich.

Eine Vergabe der Plätze erfolgt ab dem 01. Juli für die folgende Spielzeit. Es stehen die Plätze zur Verfügung, die nach der Vergabe der Festabonnements nicht besetzt sind. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzgruppe oder einen bestimmten Platz.

Es werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt.

5. Schülergruppenkarte

Die Schülergruppenkarte ist für Schülergruppen von mindestens 10 Personen vorgesehen. Eine schriftliche Anmeldung über die Schule ist notwendig.

Die Plätze werden vom Kulturservice der Stadt Rheine zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf bestimmte Plätze.

Es werden keine weiteren Ermäßigungen gewährt.

6. Einzelkarten

Anlage 1 zur Vorlage 445/18

Einzelkarten für alle Veranstaltungen werden frühestens ab dem 01. August für die folgende Spielzeit verkauft. Es stehen die Plätze zur Verfügung, die nach der Vergabe der Abonnements nicht besetzt sind. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Platzgruppe oder einen bestimmten Platz.

An der Abendkasse wird eine Gebühr von 2,00 Euro erhoben.

III. Vorverkaufsstellen

1. Abonnements

Abonnements werden ausschließlich durch den Kulturservice der Stadt Rheine, Matthiasstraße 37, 48431 Rheine vertrieben.

2. Einzelkarten

Der Verkauf der Einzelkarten erfolgt durch die Stadt Rheine an folgenden Vorverkaufsstellen:

- Kulturservice Stadt Rheine, Matthiasstr. 37, Rheine,
- Stadtbibliothek Rheine, Matthiasstr. 37, Rheine

Darüber hinaus werden Einzelkarten auch von Dritten mit Zustimmung der Stadt Rheine angeboten. Dies geschieht unter Nutzung des Ticketdienstleisters CTS EVENTIM Solutions GmbH, Bremen.

Beim Kauf von Eintrittskarten über diesen Vertriebsweg können weitere Gebühren anfallen, die nicht dem Einfluss der Stadt Rheine - Kulturservice – unterliegen.

Schlussbemerkungen

Die Geschäftsbedingungen finden Anwendung auf alle Veranstaltungen ab der Spielzeit 2019/2020. Vorher geltende allgemeine Geschäftsbedingungen werden aufgehoben.

Für Sonderveranstaltungen können abweichende Bedingungen und Preise gelten.

Abonnements- und Einzelkartenpreise sind der jeweils gültigen Preistabelle für Abonnement- und Einzelkartenpreise zu entnehmen.

Änderungen vorbehalten

Beratung und Information

Zu allen Fragen rund um die städtischen Theater- und Konzertveranstaltungen geben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturservices der Stadt Rheine Auskunft.

Stadt Rheine
Kulturservice
Matthiasstraße 37, 48431 Rheine,
Telefon 05971 / 939 350, -352, -191 oder -353